

Nach den Ereignissen vom März 2011 waren insgesamt 11 Gemeinden evakuiert worden. Die Stadt Minamisoma ist die nunmehr fünfte Gemeinde, in der die offizielle Evakuierungsanordnung ganz, oder teilweise aufgehoben wurde. Bislang gab es Freigaben für die Städte Tamura (Bezirk Miyakoji) und Naraha, sowie die Ortschaften Katsurao und Kawauchi. Mit Rückkehraussichten für 10.807 Einwohner handelt es sich jetzt bei Minamisoma um die bislang größte Freigabe seit Einführung der Evakuierungsgebiete.

Obwohl Wohngebiete dekontaminiert, Krankenhäuser wieder in Betrieb genommen, provisorische Läden eröffnet, sowie ein Teilstück der Joban-Bahnstrecke freigegeben wurden, hatten sich vorab nur 2.000 Personen für die vorausgehende Phase des Aufenthalts mit Übernachtungserlaubnis registriert, wird berichtet.

Die Skepsis gegenüber der Freigabe von Minamisoma ist alles andere als gering. Das liegt unter anderem daran, daß zwar Grundstücke dekontaminiert wurden, die Dekontamination von Straßen und landwirtschaftlichen Flächen jedoch erst im März 2017 abgeschlossen sein soll.

Zudem haben viele der einstigen Einwohner sich in der Zwischenzeit bereits an anderer Stelle eine neue Existenz geschaffen, so daß ein Umzug vor allem Nachteile mit sich bringen würde.

Zweifelhafte Methoden bei der Dekontamination, etwa die unkontrollierte Beseitigung kontaminierter Zweige und illegale Entsorgung von Schutzkleidung, sowie weiterhin bestehende Furcht vor Radioaktivität seien weitere Faktoren, wird berichtet.

Über die Freigabe berichteten praktisch alle japanischen Medien, darunter Kyodo, Asahi Shimbun, jiji und NHK, sowie Präfekturmedien. ●

Atomwirtschaft

Weiterhin nur 2 von 42 Atomreaktoren in Japan in Betrieb

In Japan darf der Versorger Kansai Electric (Kepco) seinen Atomreaktor Takahama nicht wieder hochfahren. Ein Gericht in der Stadt Otsu folgte am 12. Juli 2016 den Bedenken von Anwohnern, die die Anlage nicht genügend gegen etwaige große Störfälle gesichert sehen, meldete die Nachrichtenagentur Reuters. Damit laufen weiter nur zwei der 42 Atomreaktoren im Land. Erst zwei Tage zuvor war bei der Gouverneurswahl in Kagoshima im Südwesten des Landes der Amtsinhaber abgewählt worden, der das Wiederanfahren von Reaktoren in seiner Präfektur befürwortet hatte. Das Amt hat dort nun ein Atomkraft-Gegner inne.

Eigentlich wollen Regierung und viele Industrieunternehmen zur Atomenergie zurück. Allerdings ist die Mehrheit der Bevölkerung nach den Kernschmelzen in Fukushima im März 2011 gegen Kernenergie eingestellt.

Der Versorger Kepco kündigte am Dienstag an, das Verbot zum Wiederanfahren vor dem nächsthöheren Gericht anzufechten. Dort stehen Kepcos Chancen nach Einschätzung von Rechtsexperten gut, weil Richter der höheren Häuser sich eher auf die Seite der Regierung schlagen würden. Allerdings dürfte sich der zunehmende Gegenwind auch in der künftigen Politik von Ministerpräsident Shinzo Abe niederschlagen. So werde die Regierung in ihrem kommenden Energieplan die Bedeutung der Atomkraft nicht mehr so stark in den Vordergrund stellen wie bislang, sagten mit der Sache vertraute Personen der Nachrichtenagentur Reuters. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenz-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelnummern EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2016 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0931-4288